

Online-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft (BRF) - Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe sowie Tourismus - bei Identität von Nutzer und Investor (ein Unternehmen)

Vorgangsnummer:

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Daten der Authentifizierung	
Die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto ersetzt die Unterschrift in Papierform. Mit dem Einreichen dieses Antrags wird ein rechtsverbindlicher Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft mit voller Verantwortlichkeit gestellt.	
Wenn das sich authentifizierende Unternehmen nicht mit dem antragstellenden Unternehmen übereinstimmt, ist eine wirksame Antragstellung nicht möglich. Allerdings kann das antragstellende Unternehmen ein Elster-Organisationszertifikat des Unternehmens einem bevollmächtigten Dritten für eine wirksame Antragstellung zur Verfügung stellen.	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Mir ist bekannt, dass ein wirksamer Antrag nur gestellt werden kann, wenn das sich authentifizierende Unternehmen (1.1) und das antragstellende Unternehmen (1.2) identisch sind.	
1.2 Antragsteller	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Gesetzlicher Vertreter	
Anrede:	
Titel:	
Vorname:	
Nachname:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	
Faxnummer:	
Ansprechpartner, falls abweichend vom gesetzlichen Vertreter	
Anrede:	
Titel:	
Vorname des Ansprechpartners:	
Nachname des Ansprechpartners:	
E-Mail des Ansprechpartners:	
Telefonnummer des Ansprechpartners:	

1.3 Unternehmensbeschreibung			
Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Unternehmen, z. B. hinsichtlich Unternehmensgegenstand, Produktprogramm und Hauptabnehmer/Zielgruppe des Unternehmens.			
Beschreibung des Unternehmens:			
Website/Internetauftritt:			
Unternehmensprospekt:			
Rechtsform:			
Branche:			
Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb:		Ja	Nein
Branchencode: Hier ist der NACE-Code anzugeben.			
Unternehmensstatus:			
Eintragung ins Handelsregister:		Ja	Nein
Datum der Eintragung:			
HR-Nummer:			
Handelsregisterauszug:			
Gesellschaftsvertrag:			
IHK-Mitglied:		Ja	Nein
HWK-Mitglied:		Ja	Nein
Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr):			
1.4 Angaben zu weiteren Betriebsstätten			
Weitere Betriebsstätten		Ja	Nein
Das Unternehmen hat folgende weitere Betriebsstätten an den Standorten:			
PLZ:		Ort:	
1.5 Angaben zu Gesellschaftern/Inhabern			
Anzahl der Gesellschafter/Inhaber:			
Vorname des Gesellschafter	Nachname des Gesellschafter	Rechtsstellung Rechtsstellung bedeutet z.B. Alleininhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditist, etc.	Prozentuale Beteiligung

2. Beantragte Zuwendung

Für kleine Unternehmen können maximal 20 %, für mittlere Unternehmen maximal 10 % der förderfähigen Kosten als Zuwendung beantragt werden.

2.1 Zuwendungshöhe und Fördersatz	
Beantragt wird eine Zuwendung	
für KMU	
beantragte Zuwendung:	
beantragter Fördersatz:	
für Investitionen in den Umweltschutz	
beantragte Zuwendung:	
beantragter Fördersatz:	
für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen	
beantragte Zuwendung:	
beantragter Fördersatz:	
für Investitionen in erneuerbaren Energien	
beantragte Zuwendung:	
beantragter Fördersatz:	
für Investitionen in Stromspeicher	
beantragte Zuwendung:	
beantragter Fördersatz:	
2.2 Zuwendungshöhe nach Zuwendungsart	
Die Zuwendung kann als Investitionszuschuss, Einmalzuschuss oder Lohnkostenzuschuss beantragt werden. Eine Kombination von Investitionszuschuss und Einmalzuschuss ist möglich.	
Investitionszuschuss: Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die förderfähigen Investitionsaufwendungen.	
Einmalzuschuss: Durch Beantragung eines Einmalzuschusses (i.d.R. in Kombination zum Investitionszuschuss) wird ein von der LfA über die Hausbank auszureichender <u>Regionalkredit</u> vergünstigt. Dieser kann je nach Bedarf ausgestaltet werden (unterschiedliche Laufzeiten und Tilgungsfreijahre). Genauere Informationen hierzu erhalten Sie bei der zuständigen Bezirksregierung.	
Lohnkostenzuschuss: Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die Lohnkosten (Bruttolohn vor Steuern), welche für direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze während eines Jahres anfallen. Diese Art der Förderung ist sinnvoll, wenn verhältnismäßig niedrigen Investitionskosten viele durch das Vorhaben neu zu schaffende Arbeitsplätze gegenüberstehen. Die Höhe der Zuwendung ist dabei auf maximal 100 % der förderfähigen Investitionsaufwendungen beschränkt. Die zu erfüllenden Kriterien der neu zu schaffenden Arbeitsplätze sind in Nr.6.2 der BRF-Richtlinie geregelt. Genauere Informationen hierzu erhalten bei der zuständigen Bezirksregierung.	
Investitionszuschuss:	
Einmalzuschuss:	
Lohnkostenzuschuss:	

3. Vorhaben und Investitionsort

3.1 Vorhabensart (Mehrfachauswahl möglich)	Errichtung Erweiterung Rationalisierung Verlagerung Diversifizierung Modernisierung Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte einschl. etwaiger zusätzlicher Investitionen besondere Umweltschutzeffekte besondere Energieeffizienzeffekte Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen	
Art der Tätigkeit in der Betriebsstätte in der die Investition getätigt wird:		
Steigt in der Betriebsstätte, in der das Investitionsvorhaben erfolgt, die Gesamtbruttolohnsumme um jahresdurchschnittlich mindestens 3,5 % innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren bis spätestens zum Ende des Überwachungszeitraums an bzw. wird eine der Höhe nach tarifgleiche Vergütung erreicht?	Ja	Nein
Handelt es sich um eine Erweiterung, einen Erwerb, eine Übernahme oder eine Verlagerung?	Ja	Nein
Ist damit eine Modernisierung verbunden bzw. führt die Investition zu einem Produkt oder Geschäftsprozess, der sich deutlich von dem früheren Produkt oder Geschäftsprozess des Unternehmens unterscheidet?	Ja	Nein
Beschreibung der Unterscheidung vom bisherigen Produkt/Geschäftsprozess		
Treibhausgasemissionen der Betriebsstätte:	Ist-Wert vor Antragstellung	Plan-Wert nach Ende des Investitionszeitraums
Reduzierung des Primärenergieverbrauchs: Mit dem Vorhaben ist eine signifikante Reduzierung des Primärenergieverbrauchs verbunden. Nähere Informationen finden Sie auf dem Beiblatt zum Sonderprogramm „Energieeffizienz in Unternehmen“ unter https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung/	Ja	Nein
Energieeffizienzbestätigung: Nähere Informationen finden Sie auf dem Beiblatt zum Sonderprogramm „Energieeffizienz in Unternehmen“ unter https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung/		

erderung/	
Besondere Transformations- und Digitalisierungskriterien: Mit dem Vorhaben werden besonders Transformations- und Digitalisierungskriterien umgesetzt, also Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung und/oder in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse. Nähere Informationen zum Sonderprogramm „Transformation @Bayern“ und die entsprechenden Formulare finden Sie unter https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/	Ja Nein
Nachweis zu erfüllten Transformations- und Digitalisierungskriterien:	
Nachweis zu erfüllten Transformations- und Digitalisierungskriterien wird nachgereicht.	
3.2 Beschreibung und Begründung des Vorhabens	
Beschreibung und Begründung des Vorhabens: Bitte beschreiben Sie das geplante Vorhaben. Gehen Sie - sofern möglich - bei Ihrer Erläuterung auch darauf ein, inwieweit im Rahmen des Vorhabens eine Sicherstellung der Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.	
3.3 Durchführungszeitraum	
Beginn des Vorhabens: Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. ² Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. ³ Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. ⁴ Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ⁵ Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 4 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.	
Ende des Vorhabens: Bis zum Ende des Durchführungszeitraums müssen die dem Vorhaben zuzuordnenden Leistungen erbracht sein (= Zeitpunkt der letzten Herstellung bzw. Anschaffung).	
3.4 Investitionsort	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Gemeinde:	
Landkreis:	
Regierungsbezirk:	
Investitionsort befindet sich Geben Sie an, wo das dem Antrag zugrunde liegende Investitionsvorhaben durchgeführt werden soll.	auf eigenem Grundstück in eigenen Räumen

Im Falle einer Vermietungs-/Verpachtungssituation muss die Zustimmung des Vermieters/Verpächters zur Durchführung des Investitionsvorhabens vorliegen.	auf gemietetem/gepachtetem Grundstück in gemieteten/gepachteten Räumen	
Miet-/Pachtvertrag:		
3.5 (Teil-)Verlagerung der Betriebsstätte		
Vorliegen einer (Teil-)Verlagerung:	Ja	Nein
Bisherige Betriebsstätte in eigenen Räumen?	Ja	Nein
Verkauf oder Vermietung der bisherigen Betriebsstätte?	Ja	Nein
Verkaufserlös/geschätzter Verkehrswert:		
davon für Grundstück:		
3.6 Baugenehmigung		
Erfordernis Baugenehmigung:	Ja	Nein
Vorliegen einer Baugenehmigung:	Ja	Nein
Baugenehmigung:		
Datum der Baugenehmigung:		
Baugenehmigung beantragt:	Ja	Nein
Datum der Beantragung:		
Lageplan:		
Planungsunterlagen:		

4. Vermögens- und Ertragsverhältnisse

Die Angabe der Vermögens- und Ertragsverhältnisse ist auf der Grundlage **der letzten drei steuerlichen Jahresabschlussberichte bzw. Einnahmen-/Überschussrechnungen** vorzunehmen. Sofern das Unternehmen noch nicht gegründet wurde, noch in Gründung ist bzw. aufgrund einer in den letzten Jahren erfolgten Unternehmens-Neugründung weniger als drei abgeschlossene Geschäftsjahre vorliegen, können Sie die entsprechenden Felder überspringen und bei Kapitalgesellschaften nur Angaben zu "Gehaltsaufwand und sonstige Vergütung für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttung (Dividende)" bzw. "bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften Angaben zu "Privatentnahmen und -einlagen" machen.

Geschäftsjahr:			
4.1 Bilanzzahlen			
Sollte keine Bilanz, sondern eine Einnahmen-/Überschussrechnung erstellt werden, können die Felder freigelassen werden.			
Aktiva			
Anlagevermögen:			
Umlaufvermögen:			
Rechnungsabgrenzungsposten:			
Minuskapital:			
Summe (= Bilanzsumme):			
Passiva			
Eigenkapital:			
Sonderposten mit Rücklagenanteil:			
Rückstellungen, Wertberichtigung:			
Langfristige Verbindlichkeiten:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten:			
Summe (= Bilanzsumme):			
4.2 Umsatz- und Ertragslage			
Umsatz:			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:			
Abschreibungen:			
davon Sonderabschreibungen:			
4.3 Privatentnahmen und -einlagen			
Gesamt-Entnahmen:			
davon Entnahmen für Steuern:			
Einlagen:			
Saldo:			
4.3 Gehaltsaufwand und sonstige Vergütung für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttung (Dividende)			
Gehaltsaufwand:			
Sonstige Vergütungen/Gewinnausschüttung:			

Bilanz oder Einnahmen-/Überschussrechnung:			

5. Private Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bitte erfassen Sie hier private Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Hauptgesellschafter bzw. der Inhaber, die nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

Name Hauptgesellschafter/Inhaber:	
Immobilien mit Verkehrswertangaben:	
Beteiligungen:	
Wertpapiere, Sparguthaben:	
Sonstige Vermögenswerte:	
Schulden:	
Summe der privaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:	
Sonstige Vermögenswerte	
Falls sonstige Vermögenswerte vorhanden sind, benennen Sie die Vermögenswerte bitte einzeln und geben Sie deren Wert an.	
Sonstiger Vermögenswert:	Höhe des Sonstigen Vermögenswertes:

6. Sonstige regelmäßige Einkünfte der Hauptgesellschafter/Inhaber:

Bitte erfassen Sie hier ggf. vorhandene sonstige regelmäßige Einkünfte der Inhaber bzw. Hauptgesellschafter.

Name Hauptgesellschafter/Inhaber	
Einkunftsart	Einkunftshöhe pro Jahr

7. Umsatz- und Ertragsvorschau

Bitte geben Sie hier die Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an.

Geschäftsjahr:			
Umsatz:			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:			
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen:			
Nicht zahlungswirksame Erträge:			
Cash flow:			

8. Kapitaldienst

Bitte geben Sie hier den Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an. Bitte geben Sie hier den Kapitaldienst für bestehende bzw. neue langfristige Verbindlichkeiten an.

Geschäftsjahr:			
8.1 Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten			
Zinsaufwand:			
Tilgungsverpflichtungen:			
Summe bestehender langfristiger Verbindlichkeiten:			
8.2 Kapitaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten			
Zinsaufwand:			
Tilgungsverpflichtungen:			
Summe neuer langfristiger Verbindlichkeiten:			

9. Dauerarbeitsplätze

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze im Rahmen des Investitionsvorhabens

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind.
- Die Zahl der Dauerarbeitsplätze ist nicht pro-Kopf-bezogen, d.h. es ist zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten zu unterscheiden.
- Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Investitionsvorhabens mindestens 5 Jahre tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Ermittlung der Zahl der Dauerarbeitsplätze

- Die Zahl der Arbeitsplätze ist nicht pro-Kopf-bezogen, sondern entspricht der Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze, d. h. Teilzeit-/Aushilfs- oder Saisonarbeitsplätze sind anteilig zu berücksichtigen.
- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeitarbeitsplätze zu ermitteln.
- Mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer sind zu berücksichtigen.
- Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet.
- Hat der Antragsteller Bei mehreren Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebsstätten abzustellen.

Beispiel:

Ein Einzelunternehmer, der selbst in Vollzeit im Betrieb arbeitet, beschäftigt insgesamt 6 Personen:

- 2 Vollzeitkräfte
- 2 Teilzeitkräfte mit je 40 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit,
- 1 Aushilfskraft mit 15 % der Arbeitszeit sowie
- 1 Saisonkraft für drei Monate pro Jahr

Die Gesamtarbeitsplätze berechnen sich wie folgt:

- 3 Vollzeitkräfte (mitarbeitender Eigentümer wird ebenfalls berücksichtigt)
- + 0,95 Teilzeitarbeitskräfte (0,4 + 0,4 Teilzeitkräfte + 0,15 Aushilfskraft)
- + 0,25 Leih-/Saisonarbeitskräfte (1 Arbeitskraft *3/12 Monate)
- = 4,20 Gesamtarbeitsplätze

Bitte machen Sie im Folgenden Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen im Unternehmen.

Sofern (teilweise) keine Angaben erforderlich sein sollten, geben Sie als Wert "0" an.“

Besondere Angaben für Lohnkostenvariante

<p>Anzahl der direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze i.S.d. Nr. 6.2 BRF: Kriterien nach Nr. 6.2 der Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,• Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotential oder im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen,• Arbeitsplätze für behinderte oder schwer vermittelbare Arbeitskräfte. <p>Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die durchschnittlichen Lohnkosten 35.000 € jährlich pro neu geschaffenem Arbeitsplatz übersteigen.</p>	
<p>Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 12 Monaten:</p>	

10. Investitionsplan

Bitte stellen Sie die geplanten Investitionen entsprechend der vorgesehenen Gliederung dar.

Die Beträge sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

10.1 Gesamtinvestitionen	
Förderfähig sind ausschließlich die zum Investitionsvorhaben zählenden, in der Steuerbilanz bzw. im Anlageverzeichnis zur Einnahmen-/Überschussrechnung aktivierten Wirtschaftsgüter.	
Gründerwerb:	
bauliche Investitionen:	
Maschinen:	
Einrichtungen und Ausstattungen:	
Mehrkosten für Investitionen in den Umweltschutz:	
Mehrkosten für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen:	
Gesamtkosten für Investitionen in erneuerbare Energien:	
Gesamtinvestitionskosten für Stromspeicher:	
sonstige Investitionen:	
Gesamtinvestitionen:	
Falls Sonstige Investitionen vorhanden sind, benennen Sie die diese bitte einzeln und geben Sie deren Wert an.	
Bezeichnung der sonstigen Investitionen	Höhe der sonstigen Investitionen
10.2 Investitionen nach Kalenderjahr	
Geben Sie an, wie sich die Gesamtinvestitionen auf die Kalenderjahre verteilen.	
Kalenderjahr	Kosten

10.3 Besondere Teile der Gesamtinvestitionen

Geben Sie die Beträge der nachfolgenden Positionen an, wenn solche in den Gesamtinvestitionen enthalten sind.

immaterielle Wirtschaftsgüter:	
gebrauchte Wirtschaftsgüter:	
geleaste/gemietete Wirtschaftsgüter:	
Fahrzeuge:	
Betreiber-/Personalwohnung:	
Shop/Verkaufsräume:	
fremdvermietete Räume:	
nicht in der Steuerbilanz zu aktivierende Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:	
aktivierungsfähige Finanzierungskosten (Bauzeitinsen):	
zu aktivierende Eigenleistungen:	
Kostenaufstellung:	

11. Finanzierungsplan

Bitte machen Sie Angaben zur Finanzierung des Vorhabens. Die Summe der Finanzierung (Gesamtfinanzierung) muss mit den Gesamtinvestitionen übereinstimmen.

11.1 Gesamtfinanzierung	
beantragte Zuwendung für KMU:	
beantragte Zuwendung für Investitionen in den Umweltschutz:	
beantragte Zuwendung für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen:	
beantragte Zuwendung für Investitionen in erneuerbare Energien:	
beantragte Zuwendung für Investitionen in Stromspeicher:	
Regionalkredit der LfA:	
öffentliche Darlehen:	
Kreditmarktmittel:	
Sonstige Mittel:	
Höhe der Eigenmittel:	
Gesamtfinanzierung:	
Durchfinanzierungsbestätigung:	
11.2 Weitere vorgesehene öffentliche Finanzierungshilfen	
weitere vorgesehene öffentliche Finanzierungshilfen: Es ist vorgesehen für Investitionen, welche Gegenstand dieses Antrages sind, weitere öffentliche Finanzierungshilfen zu beantragen.	
geplante öffentliche Finanzierungshilfen: Bitte nennen Sie die öffentlichen Finanzierungsmittel, die Sie planen zu beantragen.	
11.3 Öffentliche Darlehen	
Die öffentlichen Darlehen und Angaben dazu sind einzeln aufzuführen.	
Bezeichnung des öffentlichen Darlehens:	
Höhe des öffentlichen Darlehens:	
Beantragung erfolgt:	Ja Nein
Bewilligung erfolgt:	Ja Nein
Beihilfewert:	
Verträge oder Offerten zu öffentlichen Darlehen:	
11.4 Kreditmarktmittel	
Die Kreditmarktmittel und Angaben dazu sind einzeln aufzuführen.	
Bezeichnung des Kreditmarktmittels:	
Höhe des Kreditmarktmittels:	
Beantragung erfolgt:	Ja Nein

Bewilligung erfolgt:	Ja	Nein
Bürgschaft beantragt/vorgesehen:	Ja	Nein
Beihilfewert:		
Verträge oder Offerten zu Kreditmarktmitteln:		

11.5 Sonstige Mittel

Die sonstigen Mittel sind einzeln aufzuführen.
Die Beträge sind in Euro (EUR) anzugeben.

Bezeichnung des sonstigen Mittels:	Höhe des sonstigen Mittels:

12. Besondere Angaben für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

Gegenstand des antragstellenden Unternehmens: (Mehrfachauswahl möglich)	Hotel	
	Pension	
	Gasthof	
	Café	
	Ferienwohnungen	
	Restaurant	
	Sonstiges	
Erläuterung zu Sonstiges:		
Angestrebte Höherklassifizierung:	Ja	Nein
Beschreibung der angestrebten Höherklassifizierung:		
Angebotene Mahlzeiten:		
Anzahl der Sitzplätze der gastronomischen Einrichtung		
	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
Innenbereich:		
Außenbereich:		
Anzahl der Gästezimmer und Betten (ohne Zusatzbetten)		
	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
Gästezimmer mit 1 Bett:		
Gästezimmer mit 2 Betten:		
Gästezimmer 3 oder mehr Betten:		
Gästezimmer insgesamt:		
Gästebetten insgesamt:		
Anzahl der Ferienwohnungen mit Bettenanzahl (ohne Zusatzbetten)		
	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
Ferienwohnungen insgesamt:		
Gästebetten insgesamt:		
Jährliche Öffnungstage		
Anzahl jährlicher Öffnungstage der gastronomischen Einrichtung:		
Anzahl jährlicher Öffnungstage des Beherbergungsbetriebes:		
Anzahl der Übernachtungen der letzten beiden Kalenderjahre		
Kalenderjahr:		
Anzahl der Übernachtungen:		

13. Erklärungen

- 13.1 Bei dem antragstellenden Unternehmen, seinen Gesellschaftern, Inhabern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen oder bei Unternehmen, an denen das antragstellende Unternehmen, seine Gesellschafter, seine Inhaber oder die mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen beteiligt waren oder maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausübten, fanden innerhalb der letzten 10 Jahre keine Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstraftverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt.

Erläuterung:

Bitte erläutern, falls einer oder mehrere der genannten Sachverhalte und Tatbestände zutrifft/zutreffen.

- 13.2 **Wir/ich bestätige(n), dass das antragstellende Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 ist.**

Gemäß Nr. 10.4 der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften (in den jeweils geltenden Fassungen) über staatliche Beihilfen im Rahmen der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft nicht gefördert.

Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist in Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (zuletzt geändert durch VERORDNUNG (EU) 2021/1237 DER KOMMISSION vom 23. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) wie folgt definiert:

„Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹ genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren

1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

¹ Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates.

- 13.3 Wir/Ich erkläre(n), dass gegen das antragstellende Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der wir/ich nicht in voller Höhe Rechnung getragen habe(n).
- 13.4 Das antragstellende Unternehmen ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) i. S. der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003).
- 13.5 Uns/mir ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind uns/mir bekannt. Die subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe(n) wir/ich zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in unserem/meinem Antrag nochmals überprüft. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Die/der Antragsteller(in) ist unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten und Dauerarbeitsplätze, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme),
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren, Haushalts- oder Wirtschaftspläne, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnisse und sonstigen Einkünfte,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen, in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW)
- zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Strafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind

Die/der Antragsteller(in) ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden.

Die/der Antragsteller(in) ist weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die/der Antragsteller(in) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die/der Antragsteller(in) ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

- 13.6 Uns/mir ist bekannt, dass aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen ist.

Aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten ist bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen. Die/der Antragsteller(in) wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass im Fall

- einer Beihilfe, sofern die Förderung den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, die Förderung in einem (ggf. weiteren) Verzeichnis veröffentlicht wird, das folgende Informationen enthält: Name des Empfängers, Identifikator des Empfängers, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region, in der der Beihilfeempfänger seinen Standort hat, Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe, Höhe der Beihilfe, Beihilfeinstrument (z.B. Zuschuss oder Zinszuschuss), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde (Art. 9 i.V.m Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)).

• einer (Ko-)Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung grundsätzlich veröffentlicht wird. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nach Art. 49 Abs. 3 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 verpflichtet, alle vier Monate eine Liste der geförderten Vorhaben zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der von der Verwaltungsbehörde betriebenen Internetseite www.efre-bayern.de.

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten;
- b) bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- c) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- d) bei EMFAF-Vorhaben zu Fischereifahrzeugen die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission(47);
- e) Bezeichnung des Vorhabens;
- f) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- g) Datum des Beginns des Vorhabens;
- h) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- i) Gesamtkosten des Vorhabens;
- j) betroffener Fonds;
- k) betroffenes spezifisches Ziel;
- l) Kofinanzierungssatz der Union;
- m) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- n) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;
- o) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g.

Die Daten nach Unterabsatz 1 Buchstaben b und c werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt.

Bei Kaufleuten und Organisationen besteht kraft EU-rechtlicher Vorgabe eine Veröffentlichungspflicht. Dies gilt in jedem Fall für alle im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen und Gesellschaften.

13.7 Wir/ich willige(n) auch im Übrigen in eine Veröffentlichung der Förderdaten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des StMWi ein. Die Einwilligung ist freiwillig, sie hat auf die Entscheidung über den Antrag keine Auswirkungen und kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde widerrufen werden.

13.8 Die Dauerhaftigkeitserklärung für den Fall einer EU-Kofinanzierung ist Bestandteil dieses Antrags und gebe ich rechtsverbindlich ab.

Im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird die Beteiligung des EFRE nur dann beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach dem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt (Nachweis der Dauerhaftigkeit gem. Art. 65 VO (EU) Nr. 2021/1060). Die/der Zuwendungsempfänger haben/hat der Bewilligungsstelle wesentliche Änderungen umgehend zu melden. Die/der Zuwendungsempfänger verpflichten/verpflichtet sich außerdem zur weiteren Mitwirkung beim Nachweis der Dauerhaftigkeit.

13.9 Uns/mir ist bekannt, dass im Rahmen des Förderverfahrens Prüfungen vor Ort insbesondere durch die zuständige Bewilligungsbehörde, die LfA Förderbank Bayern, deren Beauftragte oder durch eine von ihnen bestimmte Prüfungsgesellschaft, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Europäischen Rechnungshof (bei EFRE-Projekten) vorgenommen werden können. Etwaige durch die Prüfung entstehenden Mehrkosten beim Antragssteller bzw. Zuwendungsempfänger sind durch diesen zu tragen.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung/>.

13.10 Als Antragsteller versichern wir/versichere ich, falls im Rahmen des Förderverfahrens zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung bzw. Verfahrensabwicklung personenbezogene Daten Dritter bei uns/mir erhoben werden, den betroffenen Dritten die entsprechenden Datenschutzhinweise des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verfügung zu stellen und diese nach Art. 14 DSGVO darüber zu informieren, dass im Rahmen des Förderverfahrens deren personenbezogene Daten weitergegeben werden.

13.11 Wir/ich erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (= Datum des Eingangs des Antrags bei der zuständigen Regierung) begonnen zu haben. ²Unter Beginn des Vorhabens ist

grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. ³Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. ⁴Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. ⁵Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ⁶Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

- 13.12 Uns/mir ist bekannt, dass die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto die Unterschrift in Papierform ersetzt und mit Online-Einreichung ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft rechtsverbindlich mit voller Verantwortlichkeit gestellt wird. Im Übrigen wird hinsichtlich der OZG-konformen Antragstellung auf § 8 Abs. 6 S. 2 OZG verwiesen.
- 13.13 Wir/ich erkläre(n) uns/mich mit einer elektronischen Kommunikation an die in diesem Antrag hinterlegten E-Mail Adresse einverstanden.
- 13.14 Uns/mir ist bekannt, dass die hochgeladenen Dokumente von der Authentifizierung über das Elster-Unternehmenskonto, die die Unterschrift in Papierform ersetzt, umfasst sind. Hiermit wird die Echtheit der im Onlineantrag hochgeladenen Dokumente erklärt.

Folgende hochzuladende Dokumente sind in der Papierfassung eigenhändig zu unterschreiben:

- KMU-Erklärung,
- Empfangs- und Erklärungsvollmacht,
- Darlehensofferte und Darlehensverträge,
- Durchfinanzierungsbestätigung,
- Bürgschaft,
- ggf. Unterlagen zu Auflagen im Zuwendungsbescheid

Sonstige Dokumente und Erklärungen: